

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/998 –**

### **Umsetzung der Wehrpflicht im Jahr 2009**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In Europa ist die Wehrpflicht ein Auslaufmodell geworden. Nur noch sechs der 27 EU-Mitgliedstaaten bzw. fünf der 28 NATO-Mitgliedstaaten halten an dieser Form des Zwangsdienstes fest. Trotzdem bereitet die Bundesregierung derzeit die Ausweitung der Kriegsdienstpflicht vor – ohne dies bislang verteidigungspolitisch begründen zu können. Mit der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für 2011 angekündigten Verkürzung der Dienstzeit von neun auf sechs Monate könnten bei gleicher Personalstruktur 20 000 weitere Wehrpflichtige zum Wehrdienst einberufen werden. Damit verknüpft die Bundesregierung die Hoffnung, die derzeit extreme Wehrungerechtigkeit – nur noch 15 Prozent der Männer eines Geburtsjahrgangs leisten den Wehrdienst – abzumildern. Statt den Ausstieg aus der Kriegsdienstpflicht zu organisieren, sollen also noch mehr junge Menschen als billige Kräfte und Notlösung für verschleppte Reformen einberufen werden.

Eine breite gesellschaftliche Diskussion hierüber scheint nicht gewünscht. Dies spiegelt sich auch in der bisherigen Informationspolitik der Bundesregierung wider. Obwohl die mit der Wehrpflicht verbundenen Zwangsdienste (Grundwehrdienst und Zivildienst) und Zwangspflichten (u. a. Informationspflicht, Musterung, Genehmigungspflicht für Auslandsaufenthalte) die Lebensplanung von derzeit mehreren Millionen Bürgern in Deutschland bescheiden und massiv in ihre Grundrechte eingreifen, ist die Bundesregierung nach wie vor nicht bereit, transparent über die Umsetzung der Wehrpflicht zu informieren und Rechenschaft abzulegen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung tritt den Behauptungen, sie würde zur Umsetzung der Wehrpflicht nicht transparent informieren, Wehrungerechtigkeit nicht gewährleisten und wehrpflichtige junge Menschen als billige Arbeitskräfte einberufen, entschieden entgegen. In den Bundestagsdrucksachen 16/1771, 16/5578, 16/8637 und 16/12522 hat sie zur Umsetzung der Wehrpflicht in den Jahren

2005, 2006, 2007 und 2008 ausführlich Stellung genommen und dargelegt, dass das Gebot, wonach die allgemeine Wehrpflicht mit dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit vereinbar bleiben muss, beachtet und umgesetzt wird. Der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit ist nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes gewährleistet, wenn der weitaus überwiegende Teil aller für eine Dienstleistung verfügbaren jungen Männer zu einem Dienst aufgrund der Wehrpflicht herangezogen wird.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 19. Januar 2005 entschieden, dass Bezugsgröße für das Vorliegen von Wehrgerechtigkeit nicht die Stärke einzelner Geburtsjahrgänge ist, sondern ausschließlich das für die Bundeswehr verfügbare Aufkommen. Daraus folgt, dass von der Gesamtstärke eines Jahrgangs neben den nicht wehrdienstfähigen bzw. nicht zu musternden Wehrpflichtigen auch diejenigen unberücksichtigt bleiben, die eine sonstige gesetzliche Wehrdienstausnahme in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für anerkannte Kriegsdienstverweigerer; sie stehen zur Ableistung des Zivildienstes heran. Darüber hinaus ersetzen verschiedene Dienste – insbesondere bei der Polizei und beim Katastrophenschutz – den Wehrdienst gleichwertig. Zudem muss zur Berechnung der Ausschöpfungsquote auch der Dienst als Soldat auf Zeit berücksichtigt werden, da dieser auf den Wehrdienst anzurechnen ist.

Vor diesem Hintergrund war und ist festzustellen, dass der weitaus überwiegende Teil aller für eine Dienstleistung verfügbaren jungen Männer zum Wehrdienst herangezogen wird. Ein Verstoß gegen das Gebot der Wehrgerechtigkeit ist bei der derzeitigen Einberufungspraxis der Wehersatzbehörden nicht gegeben.

Auch in der 17. Legislaturperiode und unter den veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen sieht die Bundesregierung keinen Anlass, von der Entscheidung für die Wehrpflicht abzuweichen. Mit der beabsichtigten Verkürzung der Wehrdienstdauer wird den heutigen und absehbaren sicherheitspolitischen Erfordernissen in Bezug auf Auftrag und Aufgabenspektrum der Bundeswehr Rechnung getragen.

#### 1. Wie stark sind die einzelnen Jahrgänge 1982 bis 1999?

Angaben zu den männlichen Lebendgeborenen liegen bis zum Geburtsjahrgang 1990 nur für das frühere Bundesgebiet in der Abgrenzung nach der deutschen Staatsangehörigkeit vor. Für die neuen Bundesländer und Berlin (Ost) ist bis zum Geburtsjahrgang 1990 nur die Zahl der männlichen Lebendgeborenen ohne Untergliederung nach der Staatsangehörigkeit vorhanden. Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu den männlichen deutschen Lebendgeborenen im früheren Bundesgebiet, den männlichen Lebendgeborenen in den Neuen Bundesländern und Berlin (Ost) sowie eine Addition dieser Angaben:

Geburtsjahrgang	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer und Berlin-Ost	Deutschland
1982	281 810	123 466	405 276
1983	273 492	120 184	393 676
1984	272 084	117 127	389 211
1985	272 405	117 195	389 600
1986	291 006	113 717	404 723
1987	296 068	116 012	412 080
1988	310 296	110 913	421 209

Geburtsjahrgang	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer und Berlin-Ost	Deutschland
1989	308 228	102 407	410 635
1990	329 310	91 652	420 962
1991	325 040	54 368	379 408
1992	319 060	44 171	363 231
1993	317 103	40 202	357 305
1994	304 804	39 240	344 044
1995	299 906	41 900	341 806
1996	308 161	46 447	354 608
1997	311 653	50 059	361 712
1998	300 212	51 262	351 474
1999	294 266	53 277	347 543

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

2. Wie stark haben sich diese Jahrgänge (ab Geburtsjahrgang 1982 bis heute) verändert
  - a) durch Sterbefälle,
  - b) durch Wegzug aus der Bundesrepublik Deutschland,
  - c) durch Zuwanderung,
  - d) durch Einbürgerung?
  
3. Wie hoch ist demnach die Zahl der Wehrpflichtigen in den Jahrgängen 1982 bis 1999?

Die genaue Darstellung der Veränderung der Zahl der Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1999 nach den einzelnen aufgelisteten Positionen ist nicht vollständig möglich. Angaben zu den Ab- und Zuwanderungen liegen für die neuen Bundesländer in der benötigten Differenzierung nicht vor. Die Einbürgerungszahlen enthalten auch die Einbürgerungen Deutscher (Aussiedler); ein Nachweis nur der eingebürgerten Ausländer ist nicht möglich.

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu den männlichen deutschen Lebendgeborenen von 1982 bis 1999 und stellt dem jeweiligen Geburtsjahrgang die Anzahl der männlichen Deutschen am 31. Dezember 2008 (letzter verfügbarer Stand des Statistischen Bundesamtes) gegenüber. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich die Veränderung der Geburtsjahrgänge insgesamt.

Geburtsjahrgang	Lebendgeborene männliche Deutsche <sup>1</sup>	Männliche deutsche Bevölkerung am 31. 12. 2008	Veränderungen bis 31. 12. 2008 gegenüber dem Geburtsjahr
1982	405 276	441 761	36 485
1983	393 676	432 129	38 453
1984	389 211	429 592	40 381
1985	389 600	430 571	40 971

Geburtsjahrgang	Lebendgeborene männliche Deutsche <sup>1</sup>	Männliche deutsche Bevölkerung am 31. 12. 2008	Veränderungen bis 31. 12. 2008 gegenüber dem Geburtsjahr
1986	404 723	445 552	40 829
1987	412 080	452 892	40 812
1988	421 209	461 638	40 429
1989	410 635	446 474	35 839
1990	420 962	452 014	31 052
1991	379 408	406 881	27 473
1992	363 231	388 839	25 608
1993	357 305	379 749	22 444
1994	344 044	364 583	20 539
1995	341 806	360 191	18 385
1996	354 608	371 672	17 064
1997	361 712	377 396	15 684
1998	351 474	365 717	14 243
1999	347 543	359 237	11 694

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

<sup>1</sup> Angaben zu den männlichen deutschen Lebendgeborenen liegen bis zum Geburtsjahrgang 1990 nur für das frühere Bundesgebiet in der Abgrenzung nach der deutschen Staatsangehörigkeit vor. Für die neuen Bundesländer und Berlin (Ost) ist bis zum Geburtsjahrgang 1990 nur die Zahl der männlichen Lebendgeborenen einschließlich der Ausländer ohne Untergliederung nach der Staatsangehörigkeit vorhanden.

4. Wie hoch ist die Zahl der Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1982 bis 1993 nach den Datenbeständen des Wehrersatzwesens (jeweils zum Ende eines Jahres und nach Jahrgängen getrennt aufführen)?

Mit Stand 31. Dezember 2009 werden in den Datenbeständen des Wehrersatzwesens die Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1981 bis 1991 mit folgenden Stärken nachgewiesen. Ein Vergleich mit den vorstehenden Daten (Fragen 2 und 3) ist nur bedingt möglich, da es sich um jeweils unterschiedliche statistische Erhebungen handelt.

Geburtsjahrgang <sup>1</sup>	Jahrgangsstärke
1982	445 564
1983	437 465
1984	435 898
1985	436 412
1986	451 151
1987	457 906

Geburtsjahrgang <sup>1</sup>	Jahrgangsstärke
1988	463 814
1989	449 243
1990	454 689
1991	406 372
1992	292 823

<sup>1</sup> Angaben für den Geburtsjahrgang 1993 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehersatzwesens enthalten. Die Geburtsjahrgänge 1982 bis 1986 haben die für den Grundwehrdienst festgesetzte Regelheranziehungsgrenze mit Ablauf des 23. Lebensjahres überschritten und werden mit dem Stand des jeweiligen Ausschöpfungsjahres festgeschrieben. Der Geburtsjahrgang 1992 ist noch nicht vollständig erfasst.

5. Wie viele Wehrpflichtige sind wegen Wegzugs ohne Genehmigung nicht erreichbar?

Mit Stand 31. Dezember 2009 sind Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1981 bis 1991 wegen Wegzugs ohne Genehmigung nicht erreichbar:

Geburtsjahrgang <sup>1</sup>	Wegen Wegzugs ohne Genehmigung nicht erreichbare Wehrpflichtige <sup>2</sup>
1982	331
1983	371
1984	493
1985	835
1986	1 294
1987	1 569
1988	1 685
1989	1 209
1990	840
1991	503
1992	0

<sup>1</sup> Angaben für den Geburtsjahrgang 1993 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehersatzwesens enthalten.

<sup>2</sup> einschließlich Ungemusterte

6. Wie viele Erstuntersuchungen wurden in den Kalenderjahren 2007 bis 2009
- wehrdienstfähig (T1, T2),
  - wehrdienstfähig mit Einschränkungen in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten (T3),
  - wehrdienstfähig unter Freistellung von der Grundausbildung (T7),
  - vorübergehend nicht wehrdienstfähig (T4),
  - dauernd nicht wehrdienstfähig (T5)
- abgeschlossen?

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden im Rahmen der Musterung Erstuntersuchungen in folgendem Umfang durchgeführt:

Kalenderjahr	insgesamt	Von 1000 erstuntersuchten <sup>1</sup> Wehrpflichtigen erhielten den Tauglichkeitsgrad			
		Tauglichkeits-/Verwendungsgrad <sup>2</sup>			
		Wehrdienstfähig (voll verwendungs- fähig)	Wehrdienstfähig (mit Ein- schränkung für bestimmte Tätigkeiten)	vorüber- gehend nicht wehrdienst- fähig	nicht wehrdienst- fähig
		T1 <sup>3</sup>	T2 <sup>3</sup>	T4 <sup>3</sup>	T5 <sup>3</sup>
2007	426 339	37,0	528,9	39,5	394,6
2008	443 687	31,6	509,4	36,2	422,8
2009	409 794	33,3	515,3	37,0	414,4

<sup>1</sup> Erstuntersuchte mit abgeschlossener Gesundheitskarte (Wehrmedizinallstatistik)

<sup>2</sup> Der Tauglichkeits-/Verwendungsgrad T7 ist in 2001 und der Tauglichkeits-/Verwendungsgrad T3 in 2004 weggefallen

<sup>3</sup> Angaben in Promille

7. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1982 bis 1993 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) wurden bei der Erstuntersuchung
- wehrdienstfähig (T1, T2),
  - wehrdienstfähig mit Einschränkungen in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten (T3),
  - wehrdienstfähig unter Freistellung von der Grundausbildung (T7),
  - vorübergehend nicht wehrdienstfähig (T4),
  - dauernd nicht wehrdienstfähig (T5)
- gemustert?

In den Statistiken des Wehrrersatzwesens werden die Ergebnisse der Erstmusterungen nicht festgeschrieben. Daher ist eine Unterscheidung von Erstmusterungen und erneuten Musterungen nicht möglich. Die Musterungsstatistiken geben immer den aktuellen Stand wieder (vgl. Antwort zu Frage 9). Die in Frage 6 dargestellten „Erstuntersuchungen“ entstammen einer anderen Quelle (Wehrmedizinallstatistik) und werden nicht nach Geburtsjahrgängen aufgeschlüsselt.

8. Wie viele Musterungen wurden in den Kalenderjahren 2007, 2008 und 2009 mit welchen Ergebnissen abgeschlossen?

Kalenderjahr	insgesamt	Abgeschlossene Musterungen			
		Tauglichkeits-/Verwendungsgrad			
		Wehrdienstfähig (voll verwendungs- fähig)	Wehrdienstfähig (mit Ein- schränkung für bestimmte Tätigkeiten)	vorüber- gehend nicht wehrdienst- fähig	nicht wehrdienst- fähig
		T1	T2	T4	T5
2007	451 291	16 901	230 918	14 559	188 913
2008	456 546	15 219	227 947	13 713	199 667
2009	417 300	14 363	211 927	12 685	178 325

9. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1982 bis 1993 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) waren am 31. Dezember 2009 noch
- wehrdienstfähig (T1, T2),
  - wehrdienstfähig mit Einschränkungen in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten (T3),
  - wehrdienstfähig unter Freistellung von der Grundausbildung (T7),
  - vorübergehend nicht wehrdienstfähig (T4),
  - dauernd nicht wehrdienstfähig (T5)  
gemustert?

Nach dem Stand 31. Dezember 2009 ergibt sich für die Geburtsjahrgänge 1982 bis 1992<sup>1</sup> folgendes Bild:

Geburts- jahrgang	wehrdienst- fähig	wehrdienstfähig mit Ein- schränkung in der Grund- ausbildung und für bestimmte Tätigkeiten	wehrdienstfähig unter Freistellung von der Grund- ausbildung	vorüber- gehend nicht wehrdienst- fähig	nicht wehr- dienstfähig
	T 1, T 2	T 3	T 7	T 4	T 5
1981	283 466	33 539	3	2 330	97 517
1982	272 139	32 750	2	1 828	108 119
1983	254 094	26 448	0	2 425	115 748
1984	236 986	17 497	0	3 620	124 694
1985	221 954	8 436	0	3 213	141 338
1986	235 120	1 973	0	2 652	183 033
1987	230 130	84	0	2 728	191 785
1988	220 073	0	0	3 578	185 555
1989	177 969	0	0	3 934	154 792
1990	132 304	0	0	4 568	117 358
1991	56 142	0	0	3 035	62 669
1992	6 288	0	0	490	19 640

<sup>1</sup> Angaben für den Geburtsjahrgang 1993 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten.

10. Wie viele polizeiliche Vorführungen zur Musterung wurden 2009 bundesweit angeordnet?

Im Jahr 2009 wurden 2 471 polizeiliche Vorführungen angeordnet.

11. Wie viele richterliche Anordnungen auf polizeiliche Vorführungen zur Musterung wurden 2009 beantragt, und wie viele wurden erteilt?

Im Jahr 2009 wurden 147 richterliche Anordnungen beantragt. 135 richterliche Anordnungen wurden erteilt. In 11 Fällen sind die Wehrpflichtigen vor der richterlichen Anordnung zur Musterung erschienen, so dass deren Erteilung nicht notwendig war. Eine Entscheidung steht noch aus.

12. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1982 bis 1993 wurden nach Aktenlage (§ 17 Absatz 10 des Wehrpflichtgesetzes – WPfG) gemustert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Die Möglichkeit einer Musterung nach Aktenlage gemäß § 17 Absatz 10 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) besteht erst seit Inkrafttreten des Streitkräfte-reserve-Neuordnungsgesetzes am 30. April 2005. Eine Statistik, wie oft in den Kreiswehrrersatzämtern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, wird nicht geführt.

Die nachstehende Übersicht basiert ausschließlich auf dem aktuellen Datenbestand. Darin sind diejenigen Wehrpflichtigen nicht mehr enthalten, die z. B. wegen einer späteren Untersuchung mit dem Ergebnis „nicht wehrdienstfähig“ oder wegen einer Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus den Datenbeständen gelöscht worden sind.

Geburtsjahrgang <sup>1</sup>	Anzahl
1982	10
1983	108
1984	229
1985	383
1986	657
1987	630
1988	492
1989	230
1990	96
1991	15
1992	0
Gesamt	2 851

<sup>1</sup> Angaben für den Geburtsjahrgang 1993 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrrersatzwesens enthalten.

13. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1982 bis 1993 konnten bis heute nicht gemustert werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Mit Stand 31. Dezember 2009 sind von den Geburtsjahrgängen 1982 bis 1992 nicht gemustert:

Geburtsjahrgang <sup>1</sup>	Nicht Gemusterte
1981	25 150
1982	32 575
1983	40 174
1984	45 844
1985	53 850
1986	18 242
1987	23 182
1988	45 768
1989	105 912
1990	195 211
1991	280 484
1992	264 770

<sup>1</sup> Der Geburtsjahrgang 1992 ist noch nicht vollständig erfasst. Angaben für den Geburtsjahrgang 1993 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehersatzwesens enthalten.

Die Ausschöpfung der Geburtsjahrgänge 1982 bis einschließlich 1986 ist abgeschlossen. Die Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge ab 1987 haben die Regelheranziehungsgrenze für den Grundwehrdienst (Vollendung des 23. Lebensjahres) noch nicht erreicht und werden kontinuierlich gemustert. Die Anzahl der noch nicht gemusterten Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1987 bis 1992 wird sich daher insbesondere bei den jüngeren Geburtsjahrgängen noch erheblich verringern.

14. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1982 bis 1993 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen und aufgeschlüsselt danach, ob der Grund vor oder während des Dienstes aufgetreten ist), die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, mussten von der Grundwehrdienstleistung wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen auf Dauer freigestellt werden
- nach § 10 WPflG (Ausschluss vom Wehrdienst),
  - nach § 11 WPflG (Befreiung),
  - nach § 12 WPflG (unzumutbare Härte),
  - nach § 13 WPflG (Unabkömmlichkeitsstellung)?

Nach dem Stand 31. Dezember 2009 wurden von den gemusterten Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1992<sup>1</sup> wegen der nachstehenden Wehrdienstausnahmen auf Dauer freigestellt:

Geburtsjahrgang	Ausschluss vom Wehrdienst (§10 WPflG)	Befreiung (§11 WPflG)	Unzumutbare Härte (§12 WPflG)	Unabkömmlichstellung (§13 WPflG) <sup>2</sup>
1982	15	2 820	654	472
1983	25	2 801	608	531

Geburtsjahrgang	Ausschluss vom Wehrdienst (§10 WPflG)	Befreiung (§11 WPflG)	Unzumutbare Härte (§12 WPflG)	Unabkömmlichstellung (§13 WPflG) <sup>2</sup>
1984	13	2 807	601	532
1985	13	2 596	867	418
1986	11	2 704	960	12
1987	4	1 936	670	0
1988	0	1 134	472	0
1989	2	486	244	0
1990	2	179	109	0
1991	1	31	31	0
1992	0	3	3	0

<sup>1</sup> Angaben für den Geburtsjahrgang 1993 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten.

<sup>2</sup> Mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2008 zum 1. August 2008 ist die nach § 13a WPflG bis dahin bestehende Möglichkeit, Wehrpflichtige bei betrieblicher Unentbehrlichkeit auf Vorschlag einer Behörde für den Wehrdienst unabkömmlich zu stellen, entfallen. Stattdessen wurde Arbeitgebern und Dienstbehörden ein eigenes Antragsrecht eingeräumt, mit dem beim Kreiswehersatzamt die Zurückstellung eines Wehrpflichtigen mit dessen Zustimmung beantragt werden kann (§ 12 Absatz 7 WPflG).

Eine Unterscheidung, ob die Wehrdienstausnahme vor oder während des Dienstes entstanden ist, ist nicht möglich.

15. Wie viele ungediente Wehrdienstfähige der Jahrgänge 1982 bis 1993, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, können als über 23-Jährige nicht mehr einberufen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Nach Vollendung des 23. Lebensjahres können nicht mehr einberufen werden:

Geburtsjahrgang	Nicht mehr einberufbare Wehrpflichtige
1982	33 248
1983	35 729
1984	31 366
1985	27 995
1986	29 489

Abschließende Angaben für die Geburtsjahrgänge 1987 und jünger liegen noch nicht vor. Die Wehrpflichtigen dieser Geburtsjahrgänge haben die Regelheranziehungsgrenze für den Grundwehrdienst (Vollendung des 23. Lebensjahres) noch nicht erreicht und können noch einberufen werden.

16. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1982 bis 1993 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) haben Wehrdienst geleistet oder leisten diesen auf Grund eines Dienstantritts vor dem 31. Dezember 2009 heute noch
- als Grundwehrdienstleistende,
  - als Wehrpflichtige, die sich dann freiwillig länger verpflichtet haben (FWDL bis max. 23 Monate),

Als Wehrpflichtige haben bisher Grundwehrdienst (W9) bzw. Grundwehrdienst mit anschließendem freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst (W10 bis W23) geleistet bzw. leisten diesen zurzeit noch:

Geburtsjahrgang <sup>1</sup>	Anzahl GWDL/FWDL <sup>2</sup>
1982	97 928
1983	81 821
1984	72 977
1985	67 227
1986	67 509
1987	61 420
1988	48 994
1989	32 173
1990	16 101
1991	2 932
1992	90

<sup>1</sup> Angaben für die Geburtsjahrgänge 1993 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehersatzwesens enthalten.

<sup>2</sup> Die Aufgliederung in Grundwehrdienstleistende (GWDL) und Wehrpflichtige, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten (FWDL), ist im Statistikbestand für die Ausschöpfung der Geburtsjahrgänge nicht möglich.

Anmerkung:

Die Ausschöpfung der Geburtsjahrgänge 1982 bis einschließlich 1986 ist abgeschlossen. Insoweit sind die vorstehenden Zahlenangaben zur Anzahl der GWDL/FWDL dieser Geburtsjahrgänge als endgültig anzusehen.

- als Wehrpflichtige, die sich dann freiwillig länger verpflichtet haben (zwei Jahre und mehr),
- als freiwillige Soldaten mit maximal zwei Jahren Dienstzeit,
- als freiwillige Soldaten mit mehr als zwei Jahren Dienstzeit?

Zu den Fragen 16c bis 16e

Eine auf Geburtsjahrgänge aufgeschlüsselte Statistik über den Verpflichtungszeitpunkt bzw. Verpflichtungszeitraum wird nicht geführt. Auswertungen über die Übernahmen/Einstellungen von Wehrpflichtigen als Soldaten auf Zeit (SaZ) stehen nur pro Kalenderjahr zur Verfügung und umfassen fünf bis sieben Geburtsjahrgänge.

Zu Frage 16c

Statuswechsler			
Jahr	2007	2008	2009
Anzahl Statuswechsler	7 879	7 624	7 667

Zu Frage 16d

Einstellungen von SaZ  
(bis max. zwei Jahre Dienstzeit)

Jahr	2007	2008	2009
Anzahl Einstellungen SaZ 2 <sup>1</sup>	222	172	149

<sup>1</sup> Die Zahlen stellen die Summe der Einstellungen Ungedienter im jeweiligen Kalenderjahr dar (ohne Wiedereinsteller und Offizieranwärter).

Zu Frage 16e

Einstellungen von SaZ  
(mit mehr als zwei Jahren Dienstzeit)

Jahr	2007	2008	2009
Anzahl Einstellungen SaZ 2 <sup>+1</sup>	11 753	11 411	12 449

<sup>1</sup> Die Zahlen stellen die Summe der Einstellungen Ungedienter im jeweiligen Kalenderjahr dar (ohne Wiedereinsteller und Offizieranwärter).

17. Wie viele Grundwehrdienstleistende (W 9) der Jahrgänge 1982 bis 1993 wurden nach Ableistung des Wehrdienstes einmalig zu Wehrübungen einberufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

18. Wie viele von diesen wurden noch ein zweites oder drittes Mal zu Wehrübungen einberufen?

Zu den Fragen 17 und 18

Einberufungen zu Wehrübungen im Anschluss an den Grundwehrdienst:

Jahrgang	1 Wehrübung	2 Wehrübungen	3 Wehrübungen	Gesamt
1982	352	60	23	435
1983	283	69	35	387
1984	297	62	22	381
1985	229	36	23	288
1986	184	34	20	238
1987	142	27	11	180
1988	72	15	2	89
1989	41	7	3	51
1990	5	–	–	–
1991	–	–	–	–
1992	–	–	–	–

<sup>1</sup> Angaben für den Geburtsjahrgang 1993 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrrersatzwesens enthalten.

19. Wie viele freiwillig länger dienende Wehrdienstleistende wurden nach Ende ihrer Dienstzeit einmalig zu Wehrübungen einberufen?
20. Wie viele von diesen wurden noch ein zweites oder drittes Mal zu Wehrübungen einberufen?

Zu den Fragen 19 und 20<sup>1</sup>

Einberufungen zu Wehrübungen im Anschluss an den freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst:

Jahrgang	1 Wehrübung	2 Wehrübungen	3 Wehrübungen	Gesamt
1982	321	71	36	428
1983	226	74	30	330
1984	231	54	29	314
1985	185	62	29	276
1986	188	35	17	240
1987	139	38	16	193
1988	93	16	4	113
1989	26	4	1	31
1990	3	–	–	3
1991	–	–	–	–
1992	–	–	–	–

<sup>1</sup> Angaben für den Geburtsjahrgang 1993 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrrersatzwesens enthalten.

21. Wie viele Militärdienstpflichtige der Jahrgänge 1982 bis 1993 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) haben einen Dienst geleistet
- als Helfer im Katastrophenschutz (§ 13a WPflG),
  - in der Entwicklungshilfe (§ 13b WPflG),
  - im Vollzugsdienst der Polizei und beim Bundesgrenzschutz (§ 42 und § 42a WPflG)?

Von den Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1992<sup>1</sup> haben einen Dienst als Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz, Entwicklungsdienst bzw. Polizeivollzugsdienst geleistet bzw. leisten einen solchen:

Geburtsjahrgang	Zivil-/Katastrophenschutz (§ 13a WPflG)	Entwicklungsdienst (§ 13b WPflG)	Vollzugsdienst der Polizei und der Polizei des Bundes (§ 42, § 42a WPflG)
1982	8 748	0	1 625
1983	8 195	1	1 499
1984	7 872	2	1 381
1985	7 521	0	1 156
1986	8 553	1	1 140
1987	8 405	1	1 118
1988	7 818	0	1 133

Geburtsjahrgang	Zivil-/Katastrophenschutz (§ 13a WPflG)	Entwicklungsdienst (§ 13b WPflG)	Vollzugsdienst der Polizei und der Polizei des Bundes (§ 42, § 42a WPflG)
1989	5 673	0	1 099
1990	4 120	1	718
1991	2 005	0	280
1992	128	0	104

<sup>1</sup> Die Ausschöpfung der Geburtsjahrgänge 1982 bis einschließlich 1986 ist abgeschlossen. Insoweit sind die vorstehenden Zahlenangaben zur Anzahl der Helfer im Katastrophenschutz, Entwicklungshelfer bzw. der Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes dieser Geburtsjahrgänge als endgültig anzusehen. Die Geburtsjahrgänge 1987 bis 1992 befinden sich noch im Heranziehungsverfahren, so dass sich deren Daten – insbesondere bei den jüngeren Geburtsjahrgängen – teilweise noch erheblich ändern werden. Angaben für den Geburtsjahrgang 1993 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehersatzwesens enthalten.

22. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1982 bis 1993 haben eine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?
23. Wie viele Wehrpflichtige dieser Jahrgänge wurden als Kriegsdienstverweigerer anerkannt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Mit Stand 31. Dezember 2009 haben von den Geburtsjahrgängen 1982 bis 1992<sup>1</sup> ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) beantragt bzw. sind anerkannt worden:

Geburtsjahrgang	Zahl der KDV-Antragsteller	KDV-Anerkennungen insgesamt
1982	178 994	152 662
1983	170 258	140 180
1984	160 639	121 850
1985	149 039	106 326
1986	156 575	105 276
1987	149 612	100 343
1988	139 170	93 260
1989	107 262	73 938
1990	76 444	52 065
1991	30 261	18 575
1992	2 813	1 274

<sup>1</sup> Angaben für den Geburtsjahrgang 1993 liegen noch nicht vor.

24. Wie viele Wehrpflichtige dieser Jahrgänge sind vor ihrer Einberufung zum Wehrdienst als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Entsprechende statistische Erhebungen werden im Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) nicht geführt.

25. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sind 2009 durch die Kreiswehersatzämter registriert worden (aufgeschlüsselt nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten, Reservisten sowie nach Jahrgängen)?

In 2009 wurden durch die Kreiswehersatzämter KDV-Anträge wie folgt registriert:

Kalenderjahr	2009
KDV-Anträge (Gesamt)	151 962
davon:	
Ungediente ohne EB/VB <sup>1</sup>	135 606
Ungediente mit EB/VB <sup>1</sup>	11 616
Soldaten	4 404
Reservisten	336

<sup>1</sup> Einberufungsbescheid/Vorbenachrichtigung

Eine Aufschlüsselung nach Geburtsjahrgängen wird in dieser Statistik nicht vorgenommen.

26. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer wurden 2009 zur Bearbeitung durch die Kreiswehersatzämter an das Bundesamt für den Zivildienst weitergeleitet (aufgeschlüsselt nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten, Reservisten sowie nach Jahrgängen)?

Kalenderjahr	Anzahl <sup>1</sup>
2009	120 427

<sup>1</sup> Akteneingänge beim BAZ. Im BAZ erfolgt keine Aufschlüsselung der Zahl nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten und Reservisten.

27. Wie viele Antragsteller wurden als Kriegsdienstverweigerer anerkannt (aufgeschlüsselt nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten, Reservisten sowie nach Jahrgängen)?

Als Kriegsdienstverweigerer wurden anerkannt:

Kalenderjahr	Anzahl <sup>1</sup>
2009	106 377

<sup>1</sup> Im BAZ erfolgt keine Aufschlüsselung der Zahl nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten und Reservisten.

28. Wie viele anerkannte Kriegsdienstverweigerer der Jahrgänge 1982 bis 1993 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) haben

a) Zivildienst voll geleistet,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1982	106 046
1983	99 453
1984	89 057
1985	80 553
1986	78 667
1987	67 053
1988	51 719
1989	23 071
1990	3 709
1991	102
1992	1
1993	0

b) Zivildienst nach angefangenem oder absolviertem Wehrdienst geleistet,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1982	1 143
1983	1 213
1984	1 216
1985	1 382
1986	1 704
1987	1 616
1988	1 150
1989	550
1990	150
1991	3
1992	0
1993	0

c) keinen Zivildienst geleistet, weil durch Wehrdienst abgegolten,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1982	26
1983	33
1984	32
1985	32
1986	36

Geburtsjahrgang	Gesamt
1987	19
1988	13
1989	10
1990	0
1991	0
1992	0
1993	0

d) statt Zivildienst andere Ersatzdienste geleistet,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1982	2 641
1983	4 221
1984	5 198
1985	5 930
1986	7 074
1987	7 270
1988	7 363
1989	6 440
1990	3 603
1991	668
1992	138
1993	4

e) nach § 14 des Zivildienstgesetzes – ZDG<sup>1</sup> (Katastrophenschutz),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1982	1 017
1983	1 457
1984	1 599
1985	1 721
1986	1 979
1987	1 597
1988	979
1989	480
1990	205
1991	31
1992	0
1993	0

<sup>1</sup> Zivildienstgesetz

f) nach § 14a ZDG (Entwicklungsdienst),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1982	0
1983	0
1984	0
1985	1
1986	1
1987	0
1988	3
1989	4
1990	1
1991	0
1992	0
1993	0

g) nach § 14b ZDG (andere Dienste im Ausland),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1982	889
1983	874
1984	783
1985	709
1986	793
1987	776
1988	951
1989	991
1990	546
1991	54
1992	1
1993	0

h) nach § 14c ZDG (Freiwilliges Jahr),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1982	735
1983	1 890
1984	2 816
1985	3 499
1986	4 301
1987	4 897

Geburtsjahrgang	Gesamt
1988	5 430
1989	4 965
1990	2 851
1991	583
1992	137
1993	4

i) nach § 15 ZDG (Polizeivollzugsdienst),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1982	134
1983	151
1984	110
1985	82
1986	102
1987	127
1988	164
1989	115
1990	60
1991	7
1992	0
1993	0

j) nach § 15a ZDG (Freies Arbeitsverhältnis),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1982	5
1983	5
1984	0
1985	8
1986	3
1987	4
1988	1
1989	2
1990	0
1991	0
1992	0
1993	0

k) trotz Einberufung keinen Dienst geleistet, da nicht angetreten,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1982	24
1983	149
1984	187
1985	144
1986	145
1987	97
1988	81
1989	41
1990	16
1991	0
1992	1
1993	0

l) den Dienst angetreten aber später abgebrochen?

Eine statistische Datenerfassung hierzu findet nicht statt.

29. Wie viele gesetzliche Zivildienstausnahmen bei anerkannten Kriegsdienstverweigerern (bitte aufgeschlüsselt nach den Jahrgängen 1982 bis 1993 und aufgeschlüsselt danach, ob der Grund vor oder nach dem Dienstantritt aufgetreten ist) gab es

- nach § 9 Absatz 1 ZDG (Ausschluss),
- nach § 10 ZDG (Befreiung),
- nach § 13 ZDG (unzumutbarer Härte),
- nach § 16 ZDG (Unabkömmlichkeitsstellung),
- weil die Dienstfähigkeit nach der Musterung weggefallen ist?

Geburtsjahrgang	§ 9 Absatz 1 ZDG (Ausschluss)	§ 10 ZDG (Befreiung)	§ 13 ZDG (unzumutbare Härte)	§ 16 ZDG (Unabkömmlichkeitsstellung)	Wegfall Dienstfähigkeit
1982	9	28	2	105	14 894
1983	15	60	12	369	19 202
1984	19	49	8	293	17 161
1985	14	36	7	256	10 254
1986	9	51	3	75	4 556
1987	5	36	2	19	2 429
1988	7	21	1	6	1 673
1989	1	9	1	1	980
1990	0	5	0	2	440
1991	0	1	0	0	65

Geburtsjahrgang	§ 9 Absatz 1 ZDG (Ausschluss)	§ 10 ZDG (Befreiung)	§ 13 ZDG (unzumutbare Härte)	§ 16 ZDG (Unabkömmlichstellung)	Wegfall Dienstfähigkeit
1992	0	0	0	0	3
1993	0	0	0	0	0

Eine statistische Erfassung, ob der Grund vor oder nach dem Dienstantritt aufgetreten ist, erfolgt nicht.

30. Wie viele tauglich gemusterte Wehrpflichtige der Jahrgänge 1982 bis 1991 ohne gesetzliche Wehrdienstausnahmen oder dauerhafte Befreiung bzw. dauerhafte Zurückstellung sind noch nicht einberufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Von den wehrdienstfähigen und für den Wehrdienst noch verfügbaren Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1991 waren zum Stand 31. Dezember 2009 noch nicht einberufen:

Geburtsjahrgang	Verfügbare Wehrpflichtige
1982	72
1983	62
1984	42
1985	2 837
1986	2 426
1987	25 789
1988	24 742
1989	18 313
1990	11 625
1991	5 056

31. Wie viele tauglich gemusterte anerkannte Kriegsdienstverweigerer der Jahrgänge 1982 bis 1993 ohne gesetzliche Wehrdienstausnahmen oder dauerhafte Befreiung bzw. dauerhafte Zurückstellung sind noch nicht zum Zivildienst herangezogen worden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Noch nicht zum Zivildienst herangezogen worden sind:

Geburtsjahrgang	Gesamt
1982	562
1983	1 414
1984	347
1985	709
1986	1 535
1987	2 258
1988	3 146

Geburtsjahrgang	Gesamt
1989	2 435
1990	1 526
1991	611
1992	144
1993	3

32. Wie viele Wehrpflichtige wurden 2009 einberufen (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Im Jahr 2009 erhielten insgesamt 96 185 Wehrpflichtige einen Einberufungsbescheid.

33. Bei wie vielen musste die Einberufung zurückgenommen werden
- aus gesundheitlichen Gründen,
  - wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen einschließlich Einberufungshindernissen und Unabkömmlichkeitsstellungen,
  - aus organisatorischen Gründen?

Zahlen zu den Aufhebungen der Einberufungsbescheide (EB) liegen nur als Gesamtzahl vor. Eine statistische Differenzierung der Aufhebung der EB nach gesundheitlichen Gründen, Wehrdienstausnahmen, Einberufungshindernissen oder organisatorischen Gründen erfolgt mit Ausnahme der Zurückstellungen nach § 12 Absatz 7 WPflG (Unabkömmlichstellungen) nicht.

Jahr	versandte EB	aufgehobene EB	davon Zurückstellungen nach § 12 Absatz 7 WPflG*
2009	96 185	27 881	2 686

\* Mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2008 zum 1. August 2008 ist die nach § 13a WPflG bis dahin bestehende Möglichkeit, Wehrpflichtige bei betrieblicher Unentbehrlichkeit auf Vorschlag einer Behörde für den Wehrdienst unabkömmlich zu stellen, entfallen. Stattdessen wurde Arbeitgebern und Dienstbehörden ein eigenes Antragsrecht eingeräumt, mit dem beim Kreiswehrrersatzamt die Zurückstellung eines Wehrpflichtigen mit dessen Zustimmung beantragt werden kann (§ 12 Absatz 7 WPflG).

34. In wie vielen Fällen war ein Ersatz für Ausfälle vorbenachrichtigt?

Als Ersatz für Ausfälle wurden im Jahr 2009 36 985 Wehrpflichtige vorbenachrichtigt.

35. In wie vielen Fällen war ein Ersatz für Ausfälle nicht mehr möglich?

Eine Vorbenachrichtigung als Ersatz für Ausfälle war in 1 628 Fällen nicht mehr möglich.

36. Wie viele einberufene Wehrpflichtige haben den Grundwehrdienst angetreten?

Im Jahr 2009 hatten 68 304 Wehrpflichtige den Grundwehrdienst anzutreten.

37. Wie viele waren nach Ablauf eines Monats noch im Grundwehrdienst?

Nach Ablauf eines Monats waren noch 63 413 Wehrpflichtige im Dienst.

38. Wie viele Wehrdienstleistende waren 2009 bei Dienstantritt bereits 22 Jahre, aber noch nicht 23 Jahre alt, und wie viele waren bereits 24, aber noch nicht 25 Jahre alt (bitte aufgeschlüsselt nach den Haupteinberufungsterminen Januar, April, Juli und Oktober in den jeweiligen Kalenderjahren)?

Bei Dienstantritt 22 Jahre alt:

Jahr	Haupteinberufungstermin				
	Januar	April	Juli	Oktober	Gesamt
2009	2 234	2 132	952	1 202	6 520

Bei Dienstantritt 24 Jahre alt:

Jahr	Haupteinberufungstermin				
	Januar	April	Juli	Oktober	Gesamt
2009	77	122	62	62	323

39. Wie viele Wehrpflichtige wurden nach Überschreiten der Regelaltersgrenze (23. Geburtstag) im vergangenen Jahr einberufen, und bei wie vielen ist die Einberufung zurückgenommen worden (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zur Zahl der einberufenen Wehrpflichtigen dieser Altersgruppe sowie der zurückgenommenen Einberufungsbescheide liegen keine Angaben vor.

40. Wie viele Wehrpflichtige waren 2009 bei ihrem Diensteintritt unter 18 Jahre alt?

487 Wehrpflichtige hatten im Jahr 2009 bei Dienstantritt noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet.

41. Welche durchschnittliche Personalstärke hatte die Bundeswehr im Jahr 2009 (bitte aufgeschlüsselt nach Berufssoldatinnen und -soldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Grundwehrdienstleistende und FWDL, Zahlen bitte nicht aufgerundet)?

Die durchschnittliche Personalstärke im Jahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

PersKat	Berufs- und Zeitsoldaten			Wehrpflichtige		
	Berufssoldaten	Soldaten auf Zeit	Soldatinnen auf Zeit	GWDL	FWDL	Gesamt
	56 256	115 520	15 464	36 310	25 044	
	1 032					
Gesamt	57 288	Gesamt	130 984	Gesamt	61 354	

42. Wie viele Strafanzeigen wegen Fahnenflucht (§ 16 WStG) wurden 2009 gegenüber Grundwehrdienstleistenden sowie gegenüber freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistenden gestellt?

Zur Anzahl der gestellten Strafanzeigen liegen im Bereich der Bundeswehr keine statistischen Angaben vor. Zur Beantwortung dieser Frage kann lediglich die Anzahl der nach der ZDv (Zentrale Dienstvorschrift) 10/13 (Meldewesen „Besondere Vorkommnisse“) gemeldeten Verdachtsfälle herangezogen werden. Diesbezügliche Meldungen sind im Jahr 2009 allerdings nicht eingegangen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass auch keine „Strafanzeigen“ (Abgaben an die Staatsanwaltschaft gemäß ZDv 14/3 „Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung“) wegen Fahnenflucht (§ 16 des Wehrstrafgesetzes) gestellt wurden.

43. Wie viele Strafanzeigen wegen eigenmächtiger Abwesenheit (§ 15 WStG) wurden 2009 gegenüber Grundwehrdienstleistenden sowie gegenüber freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistenden gestellt?

Zur Anzahl der gestellten Strafanzeigen liegen im Bereich der Bundeswehr keine statistischen Angaben vor. Da nach der ZDv 14/3 („Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung“) jede eigenmächtige Abwesenheit (§ 15 des Wehrstrafgesetzes) im Wiederholungsfall an die Staatsanwaltschaft abzugeben ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Meldungen „Eigenmächtige Abwesenheit im Wiederholungsfall“ auch jeweils eine „Strafanzeige“ zur Folge hatten. Somit kann lediglich die Anzahl der nach der ZDv 10/13 (Meldewesen „Besondere Vorkommnisse“) gemeldeten Wiederholungstäter „Eigenmächtige Abwesenheit“ mitgeteilt werden. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 340 Verdachtsfälle „Eigenmächtige Abwesenheit im Wiederholungsfall“ von Grundwehrdienstleistenden und 82 Verdachtsfälle „Eigenmächtige Abwesenheit im Wiederholungsfall“ von freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistenden gemeldet.

44. Wie viele Strafanzeigen wegen Ungehorsam (§ 19 WStG) und wegen Gehorsamsverweigerung (§ 20 WStG) wurden gegenüber Grundwehrdienstleistenden sowie gegenüber freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistenden in diesen Jahren gestellt?

Zur Anzahl der gestellten Strafanzeigen liegen im Bereich der Bundeswehr keine statistischen Angaben vor. Zur Beantwortung dieser Frage kann lediglich die Anzahl der nach der ZDv 10/13 (Meldewesen „Besondere Vorkommnisse“) gemeldeten Verdachtsfälle von Ungehorsam (§ 19 des Wehrstrafgesetzes) bzw. Gehorsamsverweigerung (§ 20 des Wehrstrafgesetzes) mitgeteilt werden. Meldungen bezüglich des Verdachts von Ungehorsam sind im Jahr 2009 bei Grundwehrdienstleistenden in zwei Fällen aufgetreten. Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende waren nicht betroffen. Es muss davon ausgegangen werden, dass in den zwei genannten Fällen „Strafanzeigen“ (Abgaben an die Staatsanwaltschaft gemäß ZDv 14/3 „Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung“) wegen Ungehorsams gestellt wurden. Bezüglich des Verdachts auf Gehorsamsverweigerung wurden im Jahr 2009 insgesamt fünf Meldungen betreffend Grundwehrdienstleistende und eine Meldung betreffend freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende nach der ZDv 10/13 (Meldewesen „Besondere Vorkommnisse“) abgegeben.

45. In wie vielen Fällen wurden gegenüber Soldaten Disziplinararreste in den Jahren 2008 und 2009 verhängt (bitte nach Dauer sowie nach Grundwehrdienstleistenden und Freiwilligen aufgeschlüsselt)?

Die Anzahl der Disziplinararreste ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	2008	2009
Disziplinararrest GWDL/FWDL <sup>1</sup>	454	501
darunter:		
bis 7 Tage	328	353
8 bis 14 Tage	68	72
15 bis 21 Tage	58	76
Disziplinararrest und Disziplinarbuße	41	59
Disziplinararrest und Ausgangsbeschränkung	16	17
Disziplinararrest und verschärfte Ausgangsbeschränkung	63	60
Disziplinararrest insgesamt	574	637

<sup>1</sup> Eine Aufschlüsselung nach GWDL/FWDL wird nicht vorgenommen.

46. Wie viele Zivildienstpflichtige wurden 2009 einberufen (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren)?

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 90 535 Zivildienstpflichtige einberufen.

Jahrgang	Gesamt
1982	2
1983	5
1984	653
1985	1 380
1986	7 001
1987	12 822
1988	17 218
1989	26 800
1990	21 190
1991	3 372
1992	90
1993	2

47. Wie viele Zivildienstleistende waren 2009 bei Dienstantritt bereits 22 Jahre, aber noch nicht 23 Jahre alt, und wie viele waren bereits 24, aber noch nicht 25 Jahre alt (bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen in den jeweiligen Kalenderjahren)?

Bei Dienstantritt 22 Jahre alt:

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
2009	1 913	1 716	2 486	1 476	7 591

Bei Dienstantritt 24 Jahre alt:

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
2009	189	188	253	145	775

48. Wie viele Zivildienstpflichtige wurden nach Überschreiten der Regelaltersgrenze (23. Geburtstag) 2009 einberufen, und bei wie vielen ist die Einberufung zurückgenommen worden (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?
49. Bei wie vielen Zivildienstpflichtigen musste die Einberufung zurückgenommen werden
- aus gesundheitlichen Gründen,
  - wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen einschließlich Einberufungshindernisse und Unabkömmlichkeitsstellungen,
  - aus organisatorischen Gründen?

Die Beantwortung der Fragen ist nicht möglich, da die Daten der zur Verfügung stehenden Dienstpflichtigen, z. B. bei einem Widerruf der Einberufung, überschrieben werden. Eine Historie gibt es nicht.

50. Wie viele Zivildienstpflichtigen haben 2009 ihren Dienst angetreten?

Den Zivildienst haben angetreten:

Jahr	Gesamt
2009	90 106

51. Wie viele Zivildienstpflichtige waren nach Ablauf eines Monats noch im Dienst?

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da eine statistische Erfassung nicht stattfindet.

52. Wie viele Strafanzeigen wurden 2009 wegen eigenmächtiger Abwesenheit (§ 52 ZDG) gestellt?
53. Wie viele Strafanzeigen wurden 2009 wegen Dienstflucht (§ 53 ZDG) 2008 gestellt?
54. Wie viele Strafanzeigen wurden wegen Nichtbefolgen von Anordnungen (§ 54 ZDG) 2009 gestellt?

Die Statistik der Strafanzeigen unterscheidet nicht nach den möglichen Straftaten. Fast ausschließlich handelt es sich um Straftaten nach den §§ 52, 53 ZDG, die zum Zeitpunkt der Strafanzeige jedoch nicht unterscheidbar sind, da die subjektive Tatbestandsseite, die die §§ 52 und 53 unterscheidet, aus dem Akteninhalt in der Regel nicht erkennbar ist. Es kann daher nur eine Angabe zur Gesamtzahl der Strafanzeigen erfolgen:

Jahr	Anzahl Strafanzeigen
2009	437

55. Wie viele Wehrübungstage wurden im Jahr 2009 insgesamt abgehalten?

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 783 020 Wehrübungstage (2 139,4 Stellen für Reservisten) in Anspruch genommen.

56. Wie viele Reservisten haben im Jahr 2009 an Wehrübungen teilgenommen

- a) als ehemalige Grundwehrdienstleistende,
- b) als ehemalige freiwillig länger dienende Wehrdienstleistende,
- c) als Zeitsoldaten?

Im Jahr 2009 haben 30 273 Reservisten an Wehrübungen teilgenommen. Davon entfallen auf:

ehemalige Berufssoldaten	5 271
ehemalige SaZ	15 390
ehemalige GWDL/FWDL	8 375
sonstige	1 237

Eine Aufteilung in ehemalige GWDL und ehemalige FWDL wird statistisch nicht erfasst.

57. Wie viele Grundwehrdienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende waren 2009 in welchen Verwendungen eingesetzt?

In den Organisationsgrundlagen der Einheiten und Verbände der Streitkräfte erfolgt für die Mannschaften grundsätzlich keine verbindliche Festlegung von Aufgaben getrennt nach SaZ, FWDL oder GWDL. Die Besetzung der Dienstposten ist grundsätzlich abhängig vom Auftrag und dem verfügbaren Personalaufkommen. Die Disziplinarvorgesetzten steuern die Personalergänzung so, dass eine optimale Auftragsbefriedigung gewährleistet werden kann. Im Jahr 2009 haben die FWDL und GWDL bezogen auf den erreichten Jahresdurchschnitt vorwiegend in den folgenden Verwendungsbereichen Dienst geleistet:

Verwendungsbereiche	2009	
	FWDL	GWDL
Kraftfahrwesen	8 821	7 562
Stabsdienst	5 174	9 125
Kampftruppen/Infanterie/Sicherungsdienst	3 652	4 888
Instandsetzungsdienste	1 260	3 713
Sanitätsdienst	903	3 391
Logistikdienste	1 603	3 621
Wachbataillon	0	1 980
Führungsunterstützung	2 393	1 438
Seemännischer Dienst	486	258
Marinewaffendienst	94	55

Verwendungsbereiche	2009	
	FWDL	GWDL
Marinetechnikdienst	561	222
Marinefliegerdienst	97	57
Gesamt	25 044	36 310

58. Wie viele Dienstposten für Grundwehrdienstleistende sind für die Jahre 2010 bis 2020 eingeplant, und wie viele Einberufungen ergeben sich daraus?
59. Wie viele Dienstposten für freiwillig länger Wehrdienstleistende sind für die Jahre 2010 bis 2020 eingeplant, und wie viele Einberufungen ergeben sich daraus?

Gemäß dem Personalstrukturmodell 2010 ist derzeit in der Zielstruktur ein Umfang von 30 000 GWDL und 25 000 FWDL vorgesehen. Hierfür ist ein jährlicher Ergänzungsbedarf von ca. 56 000 Wehrdienstleistenden (43 750 GWDL und 12 300 FWDL) erforderlich.

Für das Jahr 2010 wurde eine Erhöhung der Jahresdurchschnittstärke der GWDL um 2 000 beschlossen. Auf dieser Basis und der dem Personalstrukturmodell 2010 zugrunde liegenden Parameter wären im Jahr 2010 ausschließlich für die Regeneration der GWDL und FWDL rechnerisch durchschnittlich rund 59 000 Wehrpflichtige einzuberufen.

Gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP halten die Koalitionsparteien an der allgemeinen Wehrpflicht fest mit dem Ziel, die Wehrdienstzeit bis zum 1. Januar 2011 auf sechs Monate zu reduzieren. Entsprechende Modelle, die sich auch auf den Umfang der GWDL und FWDL auswirken könnten, befinden sich derzeit in der ministeriellen Erarbeitung.

60. Welcher personelle Ergänzungsbedarf an Freiwilligen wird für die Jahre 2010 bis 2020 prognostiziert?

Auf der Basis der dem Personalstrukturmodell 2010 zugrunde liegenden Parameter wären zur Regeneration ausscheidender Berufs- und Zeitsoldaten in den Jahren 2010 bis 2020 durchschnittlich rd. 19 900 Freiwillige pro Jahr durch die Nachwuchsgewinnungsorganisation (extern) als auch durch die Binnenwerbung in den Streitkräften zu gewinnen. Dabei wird der reale Ergänzungsbedarf durch den Personalhaushalt, das aktuelle IST und den Erfolg der Nachwuchsgewinnung wesentlich beeinflusst werden.

61. Wie viele Einberufungen zum Zivildienst sind für die Jahre 2010 bis 2020 geplant bzw. mit wie vielen rechnet die Bundesregierung?

Eine Einberufungsplanung gibt es im Zivildienst nicht, da die Zahl der Einberufungen von der nicht planbaren Anzahl der Kriegsdienstverweigerungen nach Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes bzw. der Anerkennungen als Kriegsdienstverweigerer abhängig ist.